

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 1. September 2022

Interpellation Fraktion Grüne betr. Leerwohnungsbestand / Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 23. Juni 2022 wurde von der Fraktion Grüne eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird gebeten, über den Leerwohnungsbestand in Olten Auskunft zu geben:

1. *Wo (in welchen Quartieren/Strassen) gibt es in Olten gehäuft leere Wohnungen?*
2. *Was sieht der Stadtrat für Möglichkeiten, um den Leerwohnungsbestand in Olten zu reduzieren und die Attraktivität als Wohnraum in den besonders betroffenen Gebieten zu erhöhen?*
3. *Plant der Stadtrat konkrete Massnahmen in diesem Bereich?*

Begründung

Mittels Medienmitteilung vom 5. Juni 2022 hat die Stadt Olten darüber informiert, dass der Leerwohnungsbestand gegenüber 2021 gestiegen ist.¹

Er ist in Olten seit Jahren hoch, besonders seit der Entwicklung des Neubaugebiets Olten SüdWest.²

Angesichts der anstehenden Ortsplanungsrevision ist es daher wichtig, die Entwicklung des Leerwohnungsbestands auf Basis konkreter Zahlen zu analysieren und ggf. wirksame Massnahmen ergreifen zu können.»

* * *

Stadträtin Marion Rauber beantwortet die Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

Zur Frage 1:

Im Rahmen der Leerwohnungsstatistik wird jährlich, gestützt auf die Verordnung des Bundes vom 30.6.1993, die Zahl der leer stehenden und auf dem Markt angebotenen Wohnungen, am Stichtag 1. Juni, erhoben. Damit die Gemeinden in der Lage sind, ihre Zahlen über mehrere Jahre hinweg vergleichen zu können, wird die Statistik jedes Jahr auf die gleiche Art und Weise erarbeitet. Die Adresse bzw. Lage einer leerstehenden Wohnung zählt dabei nicht zu den gesammelten, für die Statistik relevanten Angaben auf dem vom Bund vorgegebenen Erhebungsformular. Insofern kann aus dem Rücklauf der Erhebungsformulare nicht abgeleitet werden, in welchen Quartieren / Strassen es in Olten gehäuft leere Wohnungen gibt. Es wird den betroffenen Eigentümern und Verwaltungen im Übrigen zugesichert, dass die Angaben ausschliesslich für statistische Zwecke verwendet und weder Amtsstellen noch Privaten zur Verfügung gestellt würden.

Zur Frage 2:

Im Lichte der Antwort zur Frage 1 muss diese Frage etwas allgemeiner beantwortet werden. Unter dem langjährigen Regime von niedrigen bis Negativzinsen haben Investoren ihr Geld gerne in «Betongold» angelegt. Auch in der Region Olten sind so auf der Angebotsseite viele neue (Miet-) Wohnungen auf den Markt gekommen. Die Mieterinnen und Mieter haben entsprechend Auswahl und können sich ihre Wünsche erfüllen. Wer die Wahl hat zwischen einer neuen Wohnung und einer Bestandesliegenschaft und das in etwa zum gleichen Mietzins, bevorzugt in der Regel die neue. Diese Ausgangslage stellt für Eigentümer älterer und alter städtischer Liegenschaften eine Herausforderung dar. So sind nämlich primär sie gefordert, für einen zeitgemässen und qualitativen Ausbau ihrer Wohnungen zu sorgen. Währenddessen ist der Handlungsspielraum der öffentlichen Hand zur direkten Intervention beschränkt.

Zur Frage 3:

Der Stadtrat und die Stadtverwaltung sehen es als ihre Aufgabe, der im Regierungsprogramm 2021 – 2025 erwähnten Vision 2029: «Menschen leben, arbeiten und wohnen gerne in Olten» mit Eigenvorhaben und der Unterstützung Dritter zum Durchbruch zu verhelfen. Ein konkretes Projekt stellt dabei bspw. die Stadtteilverbindung Hammer dar. Diese ist von zentraler Bedeutung für die qualitätsvolle Entwicklung des neuen Areals «Olten SüdWest». Im Weiteren will der Stadtrat auch für ein Freiraumangebot sorgen, welches den Anforderungen an eine lebenswerte Stadt gerecht wird. Als aktuelle Beispiele wären hier die Attraktivierung des Ländliweges oder die Neugestaltung und der Uferschutz beim Pontonierhaus zu nennen. Auch im Rahmen der laufenden Revision der Ortsplanung und bei Nutzungsplanungen setzt sich der Stadtrat aktiv für die Siedlungs- und damit Lebensqualität bzw. die Entwicklung des Wohnstandortes Olten ein.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

